

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 14.11.2022 (VO-34-Fi-22-540)

Top 11 Annahme einer Sachspende nach § 44 Abs. 4 KV M-V für die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld

Von der Firma "Der Dachdecker Thomas Beggerow GmbH", Siedlerweg 5a, 17039 Neuenkirchen wurde eine Alu-Box gekauft und der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld als Transportbox für die Atemschutzgeräte als Sachspende übergeben.
Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung stellt die Sachspende ein gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot: Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gem. § 44 Abs. 4 KV M-V auf Ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Sachspende im Wert von 493,52 EUR von der Firma "Der Dachdecker Thomas Beggerow GmbH" für die Förderung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 13. Januar 2023

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
